

Gemeinde Zierow

Mitteilungsvorlage

MV/10/21/016

öffentlich

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2020

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Bartels | <i>Datum</i> 07.07.2021 <i>Verfasser:</i> Katrın Vullert |
|--|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung) | | N |
| Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgegesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevorvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen vorliegen, wurde auf das Einholen einer Stellungnahme des im betreffenden Zeitraum amtierenden Bürgermeisters verzichtet.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevorvertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|--|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. | |
| durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: | |
| durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: | |
| | |
| über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen | |

| | |
|-------------------------------------|---|
| | <u>unvorhergesehen und</u> |
| | <u>unabweisbar und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| | Deckung gesichert durch |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

| | |
|---|--|
| 1 | Prüfbericht Tätigkeit Rechnungsprüfungsausschuss 2020 öffentlich |
|---|--|

Prüfbericht

**der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses**

der Gemeinde Zierow

**über die Durchführung und die wesentlichen
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

für das Jahr

2020

1. Allgemein

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2020 fanden 2 Sitzungen statt.

Gegenstand der ersten Sitzung am 16.01.2020, war die Prüfung der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2017. Die geprüften Vergaben wurden nicht beanstandet.

In der zweiten Sitzung am 1.10.2020 wurde zunächst der Prüfbericht über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2019 besprochen. Hauptthematik war jedoch die Prüfung des noch offenen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Prüfung zu dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Zierow umfasst die Bilanz zum 31.12.2018, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2018 nebst Anlagenspiegel sowie diversen gesetzlich vorgeschriebenen Mustern.

Es wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde. Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2018 empfohlen und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Auftragsvergaben:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtlichen Prüfungen der Auftragsvergaben des Jahres 2018 und 2019 wurden noch nicht durchgeführt.

Im Jahr 2021 wird die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2019 sowie die Prüfung der Auftragsvergaben für die Jahre 2018, 2019 und 2020 die Hauptaufgabenfelder der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfung fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses in den Gremien vorzulegen.

Zierow, *juli 2021*



Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses